

1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Der Fuß-/Radweg rechts der Spielbahn 2 ist „Aus“.

Kommt ein Ball auf oder jenseits der Straße hinter dem Grün der Bahn 2 zur Ruhe, ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher (Bahn 3) nicht „Aus“ ist.

Auf der Spielbahn 7 ist die Abrisskante und in Teilen der Weg hinter dem Buschwerk zum Abbaugelände „Aus“.

Während des Spiels der Spielbahnen 4 und 16, sind die Bereiche der linken Spielbahngrenzen der Löcher, gekennzeichnet durch schwarz/weiße Pfähle „Aus“. Diese Fälle werden beim Spiel der Löcher 4 und 16 als Ausmarkierung behandelt. Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

Der abgesteckte Bereich unterhalb der Felswand an Bahn 12 ist Spielverbotszone.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse)

(Regel 16.1)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres behindert ist.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
Frisch verlegte Soden / Mit Kies verfüllte Drainagegräben / Mit Giesringen versehene Bäume
- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6)

5. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2a)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann beispielsweise angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen
- FORE rufen unterlassen in Gefahrensituationen
- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchfahren, bzw. über das Vorgrün zu fahren.

Strafe für den Verstoß:

1. Verstoß: Verwarnung / 2. Verstoß: Ein Strafschlag / 3. Verstoß: Grundstrafe / 4. Verstoß: Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Wettspiel nicht im „Spirit of the game“ zu beenden (Regel 5.7a)

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Hinweise

- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area
- Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.
- Es gelten die DGV-Verhaltensrichtlinien gemäß Regel 1.2a sowie ergänzend Ziffer B.10 der HGV-Platzregeln, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln (AGC-Turnierbedingungen und Platzregeln 2019) eingesehen werden können.